



STRUKTUR.
VERANTWORTUNG.
WERTE.

AUSFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE

1. EINFÜHRUNG

Die Deutsche SachCapital hat Grundsätze festgelegt, durch welche das bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung von Aufträgen von Kunden und Anlegern erzielt werden soll. Es ist zu unterscheiden zwischen

- Ausführung von Aufträgen bei Erwerb bzw. Veräußerung von AIF-Anteilen,
- Ausführung von Aufträgen bei der Verwaltung der AIF und
- Ausführung von Aufträgen bei KVG-Nebendienstleistungen.

Bei der Ausführung der Aufträge werden angemessene Maßnahmen ergriffen um, vorbehaltlich ausdrücklicher Weisungen der Kunden, das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Grundsätzlich steht die Gleichbehandlung aller Kunden und Anleger im Vordergrund. Die Grundsätze richten sich an alle Mitarbeiter und insbesondere an die Stellen Anlegerverwaltung, KVG-Nebendienstleistungen (inklusive Zweitmarkt) und Portfolioverwaltung.

Sämtliche Aufträge sind grundsätzlich im besten Interesse, mit dem Ziel des bestmöglichen Ergebnisses der verwalteten AIF bzw. deren Kunden auszuführen

2. AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN ZU AIF-ANTEILEN

Werden Aufträge von Kunden entgegengenommen, um AIF-Anteile zu erwerben, erfolgt der Erwerb zu fest vorgegebenen Konditionen entsprechend der Zeichnungsunterlagen. Es steht lediglich ein Handelsplatz zur Verfügung und der Erwerb erfolgt standardmäßig im Rahmen der Produktplatzierung. Die Deutsche SachCapital nimmt keine Kundenaufträge zur Veräußerung von Anteilen entgegen.

3. AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN BEI DER VERWALTUNG VON AIF

Wird durch die Deutsche SachCapital ein Auftrag aufgegeben und stehen bei dem Erwerb oder der Veräußerung von Vermögensgegenständen unterschiedliche Ausführungsmöglichkeiten (beispielsweise Handelsplätze) zur Verfügung, so sind im Vorwege der Durchführung, im Rahmen der Due Diligence Prozesse, die Ausführungsmöglichkeiten darzustellen und zu prüfen. Aspekte wie Gebühren, Kosten, Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung sowie sonstige relevante Aspekte sind zu berücksichtigen. Es ist die bestmögliche Auftragsausführung im Interesse des AIF zu wählen.

Die Zusammenlegung von Aufträgen von unterschiedlichen Kunden (AIF) darf nur dann erfolgen, wenn die Zusammenlegung für keinen der Kunden von Nachteil ist und transparent ausgeführt wird. Derzeit sind keine Zusammenlegungen denkbar, so dass konkrete Ausgestaltungen im Vorwege intensiv diskutiert werden müssen.



STRUKTUR.
VERANTWORTUNG.
WERTE.

4. AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN BEI KVG NEBENDIENSTLEISTUNGEN

Bei der Anlageberatung und Finanzportfolioverwaltung ist die Deutsche SachCapital ausdrücklich nicht in die Auftragsabwicklung oder -ausführung eingebunden. Die Vorschriften nach § 82 WpHG können somit nicht durch die Gesellschaft berücksichtigt werden. Eine Aussage über Kosten und Nebenkosten erhalten Anleger durch das ausführende Institut.

In Bezug auf offene Investmentfonds-Anteile führt die Deutsche SachCapital keine aufsichtsrechtlich erfasste Vermittlungstätigkeit durch, sondern lediglich eine Informations- und Schulungstätigkeit gegenüber den Vertriebspartnern. Möchte ein Vertriebspartner einen Investmentfonds-Anteil für einen Anleger erwerben, erfolgt dies entweder direkt über die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder über eine Fonds-Plattform oder Bank, die den betreffenden Investmentfonds zum Kauf anbietet. Es wird auf die Ausführungsgrundsätze der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. Fonds-Plattform oder Bank verwiesen.

Die Deutsche SachCapital tritt bezogen auf geschlossene Fonds bzw. bestehende AIF als Makler auf dem Zweitmarkt auf. Sie stellt einen Ausführungsplatz für geschlossene Fonds auf dem Zweitmarkt zur Verfügung. Der Handel erfolgt ausschließlich über die Plattform www.mpc-fxc.de. Eine Prüfung des bestmöglichen Ergebnisses für den Anleger hat durch den Anleger selbst zu erfolgen. Die Bedingungen des Handels und alle damit verbundenen Kosten sind transparent und umfassend im jeweils aktuellen Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrag vereinbart bzw. sind auf der Homepage www.mpc-fxc.de abrufbar.